



Anlage 1 – Festlegung der Aufnahmekriterien für die Platzvergabe

Im Zuge der Einführung der Zentralen Vormerkung für die Kinderbetreuungsplätze in Donaueschingen wurden gemeinsam mit den Leitungen und Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen die Aufnahmekriterien für die Platzvergabe beraten und eine Priorisierungsfolge festgelegt.

Für Neuaufnahmen (nicht für Anschlussunterbringung nach der Kleinkindbetreuung) sollen folgende Kriterien bei der Vergabe der freien Plätze angesetzt werden:

1. Alter des Kindes
2. Berufstätigkeit der Eltern
3. Alleinerziehendes Elternteil ¹⁾
4. Geschwisterkind

¹⁾ Definition für Alleinerziehung:

Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner bzw. -partnerin mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammenleben.

Auswärtigen Regelung:

Grundsätzlich werden vorrangig Kinder berücksichtigt, die in Donaueschingen wohnhaft oder dort in Pflegefamilien untergebracht sind. Auswärtige Kinder werden nur dann berücksichtigt, wenn es die Kapazitäten zulassen.

Beispiel: Kinder aus Mistelbrunn werden im Kindergarten Hubertshofen betreut, sofern die dortigen Plätze nicht durch Kinder aus Donaueschingen belegt werden können.

Weitere Ausnahmen sind Aufnahmen durch das Jugendamt und unter Vorbehalt Eigenbedarf für die Stadt.